



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	01.07.2010	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.07.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Blutbuche im Richthofenpark

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen lässt die vom Brandkrustenpilz befallene Blutbuche im Richthofenpark I (östlich der Rochusstraße), in der Bevölkerung auch Rochuspark genannt, zunächst nicht fällen. Auch weitere geplante Fällungen im Richthofenpark II (westlich der Rochusstraße) verschob das Amt nach Abstimmung mit dem verantwortlichen Baumkontrolleur und der Unteren Landschaftsbehörde in den Herbst.

Der Baumkontrolleur hatte an der Blutbuche im Richthofenpark I Fruchtkörper des genannten Pilzes festgestellt. Wegen der exponierten Lage der Buche in der Grünanlage und ihrer Bedeutung für Teile der Bevölkerung beauftragte das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen einen externen Gutachter, um den Baum zu untersuchen und seine Verkehrssicherheit zu bewerten. Das Gutachten schloss mit der Empfehlung, die Buche zu fällen.

Die weitere Diskussion zeigte Möglichkeiten auf, den Baum durch Entlastung des über den Weg ragenden Teilstamms, Rückschnitt und eine Sicherung der Krone durch Gurte zu erhalten. Auch die für den Artenschutz zuständige Untere Landschaftsbehörde begutachtete die Buche und stimmte den Sicherungsvorkehrungen zu.

Zum Schutz der Vögel erfolgt der Rückschnitt der Krone jedoch nicht in dieser Jahreszeit, die Gurtsicherungen lässt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen dagegen sofort anbringen. Der Gutachter hat die Stadt Köln zu einer weiteren Kontrolle im Frühherbst verpflichtet, um erneut die Verkehrssicherheit zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Entscheidungen zu treffen.

Die Vorkehrungen zum Erhalt der Blutbuche haben jedoch nur vorläufigen Charakter und dienen dazu, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Bei dem festgestellten Schadbild ist eine Fällung

des Baums in absehbarer Zeit unvermeidbar.

Über die geplanten Arbeiten an weiteren Bäumen im Richthofenpark II hat sich das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ebenfalls vor Ort mit der Unteren Landschaftsbehörde verständigt. Diese stimmte dem Teil der Vorkehrungen zu, der keine Verzögerung erlaubt. Dazu gehören die Kontrolle der Platanen auf die durch einen Pilz hervorgerufene Massaria-Krankheit, die Entnahme von Totholz, Entlastungen der Bäume und die Fällung eines Exemplars wegen akuter Umsturzgefahr. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld in der Sitzung am 14. Juni 2010 über seine Planungen informiert und beginnt in Kürze mit den Arbeiten.

gez. Streitberger